

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/599/2011**

Datum: 11.08.2011

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
20 - Kämmerei

**Betrifft: Vorschlag zum Bürgerhaushalt - Ankauf eines
Geschwindigkeitskontrollgerätes**

Beratungsfolge:

Finanzausschuss	15.09.2011	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	20.09.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2011	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den Vorschlag, ein fest installiertes Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen, nicht zu.

Boginski
Bürgermeister

Anlagen

* Vorschlag des Einreichers

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
a) Ergebnishaushalt:					
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
2012	Auszahlung	12.20	783100	70.000,00€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Zur Finanzierung der Anschaffung soll die Streichung der Maßnahme 65060020 („2. Stufe Altstadtumfahrung“ – 100.000,00€ im Jahr 2012) teilweise dienen.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Bürgeranfrage von Lars Prillwitz, Eberswalde:

Aufstellung eines fest installierten Geschwindigkeitskontrollgerätes („Blitzer“) Ecke Kupferhammerweg / Heegermühler Straße um positiv auf die Verkehrssicherheit einzuwirken.

Fahrzeuge, die von der Bahnhofsbrücke her kommend, überqueren den Kreuzungsbereich mit überhöhter Geschwindigkeit bevor die Ampel auf Rot schaltet. Um diesen Gefahrenschwerpunkt zu minimieren, halte ich es als nötig, dort einzuschreiten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Eberswalde verfügt über ein neuwertiges Messfahrzeug zur Feststellung von Geschwindigkeitsüberschreitungen. Das Fahrzeug wird dem Hinweis folgend, zukünftig auch in dem von Herrn Prillwitz vorgeschlagenen Bereich eingesetzt. Die Installation eines stationären Gerätes ist daher nicht erforderlich.